

## AKTUELLE INFORMATION: DER DIGITALE GRÜNE PASS KOMMT

---

- Seit Ausbruch der Corona-Pandemie ist die Reisefreiheit weltweit stark eingeschränkt. Die **Personenfreizügigkeit ist nicht nur lebensnotwendig für den Tourismus**, sondern eine wesentliche Freiheit der Europäischen Union. Ziel der Bundesregierung ist es daher, rasch eine praktikable Lösung zu haben, um sichere EU-weite **Mobilität für geimpfte, getestete und genesene Personen** wieder ermöglichen zu können.
- **Bundeskanzler Sebastian Kurz** hat daher eine Initiative für ein EU-weit einheitliches System eines „Grünen Passes“ gestartet und diese Ende Februar mit den EU-Staats- und Regierungschefs besprochen. Am 1. März hat **Tourismusministerin Elisabeth Köstinger** gemeinsam mit ihren Amtskollegen aus Bulgarien, Griechenland, Malta, Slowakei und Spanien einen **konkreten Vorschlag für einen interoperablen „Digitalen Grünen Pass“** präsentiert und die Europäische Kommission aufgefordert rasch einen Entwurf für eine einheitliche Regelung vorzulegen.
- **Der gemeinsame Vorstoß war nun erfolgreich.** Die Europäische Kommission hat heute einen Verordnungsentwurf präsentiert, der diesem Ansatz entspricht: **Wer geimpft, getestet oder genesen ist, soll wieder vereinfacht reisen dürfen.**
- Mit dem „Digitalen Grünen Pass“ soll die Reisefreiheit innerhalb der EU wieder erleichtert werden. **Dieser soll noch vor dem Sommer umgesetzt werden.** Österreich wird bereits in den nächsten Tagen die rechtlichen Grundlagen für die nationale Umsetzung schaffen. Auf Basis dieser Grundlagen kann die operative Umsetzung bereits im April beginnen.
- **Der „Grüne Pass“ soll – wie von Österreich gefordert – drei kompatible Zertifikate** beinhalten:
  - **Impfzertifikat**
  - **Testzertifikat (PCR- oder Antigenschnelltest)**
  - **Genesungszertifikat (frühestens auszustellen ab dem 11. Tag nach erstem positivem PCR-Testergebnis und für max. 180 Tage gültig)**

- Die gegenseitige Anerkennung der unterschiedlichen Zertifikate für mehr Reisefreiheit ist besonders für das Urlaubsland Österreich aber auch für den gesamten europäischen Tourismus entscheidend.
- Der „Grüne Pass“ zielt auf Nutzerfreundlichkeit und Praktikabilität ab:
  - **digital und/oder in Papierform** mit z.B. einem sicheren EU-weit lesbaren QR-Code
  - Informationen in der **jeweiligen Amtssprache des EU-Staates und auf Englisch**
  - nur jene Corona-Tests zulässig, die von allen EU-Staaten anerkannt werden
- Der Grüne Pass wird **kostenlos** zur Verfügung gestellt werden.
- Der Besitz eines „Grünen Passes“, insbesondere eines Impfzertifikats, soll aber keine Voraussetzung für Bewegungsfreiheit bzw. Benutzung von Transportmitteln sein. Außerdem soll der „Grüne Pass“ nur für die Dauer der Pandemie Gültigkeit haben.
- Der verantwortungsvolle Umgang mit personenbezogenen Daten muss gewährleistet sein:
  - **nur die wichtigsten und Corona-relevanten Daten** sollen verwendet werden und strengen Datenschutzerfordernungen entsprechen.
  - Daten sollen dabei nicht zentralisiert, sondern ausschließlich im Mitgliedsstaat gespeichert werden.
- Die Europäische Kommission schafft den Rahmen, damit national ausgestellte Zertifikate EU-weit genutzt werden können. Der „Grüne Pass“ ist ein **wichtiges Instrument**, um der gesamten **Tourismusbranche eine Perspektive** zu geben.
- **Das Ziel der Bundesregierung ist, dass der „Grüne Pass“ noch vor dem Sommer von Reisenden angewendet werden kann und EU-weit anerkannt wird.**